

»Neben seiner Bonität spielt auch das Geschäftsgebaren des Vercharterers bei der Vergabe der Qualitätssiegel eine Rolle«

YACHT-POOL „FAIR-SICHERT“

Die von Dr. Friedrich Schöchls vor 45 Jahren gegründete Firma war von Beginn an mehr als eine Versicherung

Das Wort „fair“ steht in Dr. Friedrich Schöchls Werteskala ganz weit oben. Wenn er etwas als unfair bzw. ungerecht empfindet, wächst in ihm das Verlangen, es zum Positiven zu verändern. So war es auch, als er mitbekam, dass Kunden der von seinen Brüdern am Mattsee/Österreich gegründeten Werft Schöchls Yachtbau (Sunbeam) im Schadenfall völlig unzureichend entschädigt wurden oder ganz leer ausgingen, weil sie zu in seinen Augen unannehmbaren Bedingungen versichert waren. Deshalb schrieb der promovierte Betriebswirt, der damals bei der ersten Leasinggesellschaft in Deutschland Erfahrung sammelte und seinen Pioniergeist auslebte, eigene Versicherungsbedingungen, die zunächst nur für Sunbeam-Eigner gedacht waren. Nun galt es, diese bei den Versicherern durchzusetzen. Doch dazu brauchte es ein Gegengewicht. Der einzelne Versicherungsnehmer stand gegenüber den mächtigen Risikoträgern und deren Juristen auf verlorenem Posten. Bei einem Interessen-Pool der Versicherungsnehmer wäre das nicht so, war sich Friedrich Schöchls sicher. Der Gedanke wurde zur Initialzündung für die Gründung von Yacht-Pool vor 45 Jahren. Anders als Vermittler, die Kunden für ihre Versicherungsgesellschaften suchen, versuchte Schöchls, die Versicherer von seinen Deckungskonzepten zu überzeugen, was – vor allen in der Anfangszeit – nicht immer leicht war, aber gelang. Rasch waren die Yacht-Pool-Bedingungen auch bei anderen Eignern gefragt. Eine wesentliche Klausel war die damals „revolutionäre Innovation Allgefahrendeckung“ in

der Kaskoversicherung, bei der im Gegensatz zur Einzelgefahrendeckung alle Risiken als versichert gelten, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Auch hier gehörte Schöchls zu den Vorreitern. 1995 gab er seinen Chefposten bei VR Leasing auf, die er in 15 Jahren zu einer der großen deutschen Gesellschaften mit 750 Beschäftigten geführt hatte. *Back to the roots*, konzentrierte er sich ganz auf die Bootswelt und die Weiterentwicklung von Yacht-Pool. Wie bei der Gründung lieferten ihm fortan Deckungslücken – die sich meist erst bei Schadenfällen offenbarten – Anregungen und Argumente für neue Produkte. Dies waren vor allem auch Versicherungen für Charterer, deren Erfinder Friedrich Schöchls unzweifelhaft ist. Als erste und wichtigste die Skipper-Haftpflichtversicherung. Sie deckt die unbekanntenen Lücken, die die Haftpflichtversicherung der Chartyacht aufweisen kann. In welcher Höhe das gemietete Boot versichert ist und ob der Vermieter die Prämie rechtzeitig bezahlt hat, kann der Charterer nicht überprüfen. Doch er haftet für schuldhaft verursachte Personen- und Sachschäden mit seinem gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen. Ein Albtraum, im Falle des Falles ohne Versicherungsschutz dazustehen! Besonderheit: Die Skipper-Haftpflicht von Yacht-Pool leistet bei grober Fahrlässigkeit. In der Folge kreierte der Yacht-Pool-Chef sechs spezielle Charterversicherungen: Skipper-Unfall, Skipper-Rechtsschutz, Skipper-Beschlagnahme, Charter-Kautions (vielfach einbehalten, nicht immer zu Recht), Charter-Folgeschaden und Charter-Rücktritt.

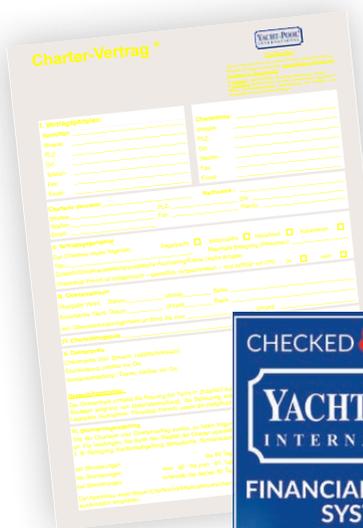


Genug geträumt!

Dr. Friedrich Schöchel gehört nicht nur zu den Pionieren der Allgefahrendeckung. Vor 25 Jahren erfand er die Skipper-Haftpflichtversicherung

Die Fußstapfen, die Friedrich Schöchel und Yacht-Pool in der Charterbranche bislang hinterließen, sind riesig. Weil er in Charterverträgen von Agenturen und Flottenbetreibern immer wieder „Gefährliche Klauseln“ (BOOTE 7/16) entdeckte, die dem Charterer unkalkulierbare Risiken aufbürden und Auseinandersetzungen vor Gericht geradezu programmieren, schuf er als Gegenentwurf den „Charter-Fairtrag“ (www.charterfairtrag.de). Dabei handelt es sich um einen internationalen Mustervertrag, in dem die Rechte und Pflichten sowohl des Vercharterers als auch des Charterers klar und fair geregelt sind. Ihm liegen die „International Yacht-Pool Terms and Conditions“ zugrunde. Agenturen und Flottenbetreiber, die mit diesen Bedingungen arbeiten, erhalten von Yacht-Pool das Qualitätssiegel „Fair Charter“ (www.charterfairtrag.de/nutzer-des-charter-fairtrages). Die Risiken aller Vertragsparteien beleuchtet Dr. Friedrich Schöchel in seinem Buch „Die Haftung des Skippers – seine Rechte/seine Pflichten“ auch für Nichtjuristen verständlich (29,90 €, Bestellungen an: buch@yacht-pool.de). Ein weiterer Meilenstein – geboren aus leidvoller Erfahrung zahlreicher Charterer – war der Sicherungsschein, mit dem Yacht-Pool 25 Jahre lang für eine Rückerstattung der Anzahlungen bei Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des Flottenbetreibers bürgte. Doch der Sicherungsschein wurde nur für Buchungen bei Firmen ausgegeben, die Yacht-Pool jährlich aufs Neue ihre Bilanzen vorlegten und ihre Bonität nachweisen konnten. Die Prüfungen wurden nach einer überraschenden und für den Versicherer teuren Megapleite (Blu Balu Yachting, 2007) strenger und gehen heute über die reine Bonität hinaus. Bei Vercharterern, die sich für das Siegel „Checked & Trusted Financial Security System“ bewerben, nimmt Yacht-Pool außer der Bonität auch das allgemeine Geschäftsgebahren und den Zustand der Flotte unter die Lupe: www.charterfairtrag.de/charterfirmen-checked-and-trusted

Gernot Apfelstedt



Charter-Vertrag

1. Vertragsparteien

Charterer:	Name:	PLZ:	Ort:
Charterer:	Name:	PLZ:	Ort:

2. Vertragsgegenstand

3. Charterbedingungen

4. Chartergebühren



Checked & Trusted:
Nur intensiv geprüfte
Charteragenturen
und Flottenbetreiber
erhalten von Yacht-
Pool Qualitätssiegel



GOBOATING
Bootskredite
(Neu- und Gebrauchtboote)

Weitere Informationen:
Tel.: +49 40 52 73 172-0
www.go-boating.de

Exklusivmakler für

